

## FachArztAgentur für ärztliche Urlaubs- und Krankheitsvertretungen für Kliniken und Krankenhäuser

Dr. Jochen Jouaux

**A**uch in Krankenhäusern ist es notwendig beim ärztlichen Personal flexibel zu sein. Oft ergibt sich durch Ausfälle ein zusätzlicher Bedarf, der hausintern manchmal nicht ausgeglichen werden kann. Die Facharztagentur bietet jetzt ihre Vermittlungsdienste für ärztliches Zeitpersonal an. Wir führten mit dem Gründer und Geschäftsführer, Dr. Jochen Jouaux, ein Interview.

### ? Was ist unter einer FachArzt Agentur zu verstehen?

Dr. Jouaux

Die FachArztAgentur GmbH vermittelt, organisiert und betreut zeitlich befristete Urlaubs- und Krankheitsvertretungen in Kliniken und Krankenhäusern durch externe, auf Honorarbasis arbeitende Fachärzte, sogenannte Locum-Ärzte. Unser Ziel ist es, einen Vermittlungsdienst anzubieten, der immer erreichbar ist – auch kurzfristig – und der es ermöglicht, dass Kliniken flexibel auf Arbeits- und Belastungsspitzen oder den Ausfall ärztlicher Mitarbeiter reagieren können.

Organisierte Honorarvertretungen sind in unseren europäischen Nachbarstaaten seit langem unverzichtbarer Bestandteil der ärztlichen Arbeitsorganisation. Sie ermöglichen in Großbritannien, Frankreich und Skandinavien den Betrieb von Krankenhäusern trotz eines auch dort eklatanten Ärztemangels.

In Deutschland waren kleinere Krankenhäuser mit wenig ärztlichem Personal schon immer darauf angewiesen, zu bestimmten Zeiten ärztliche Vertreter zu beauftragen. Dabei wird gegen ein zuvor verein-

bartes Honorar für eine bestimmte Zeit eine vakante Position besetzt und die Tätigkeit des Stelleninhabers übernommen. Bei diesem Zeitraum kann es sich um Nachtdienste, einen Wochenenddienst, die Abdeckung eines mehrwöchigen Urlaubs oder um eine Krankheitsvertretung handeln.

Die Suche nach einem geeigneten Vertreter ist oft lästig und langwierig. Sie beruht im wesentlichen auf Eigeninitiative, Zufälligkeiten und persönlichen Erfahrungen.

Konkret bedeutet dies, dass ein betroffener Chefarzt in Eigeninitiative die Chefärzte anderer Krankenhäuser der Region anspricht, welche diese Anfrage an ihre Mitarbeiter weiterleiten.

Es ist im Vorhinein meist nicht klar, welche Mitarbeiter mit welcher Qualifikation sich zur Verfügung stellen. Es besteht auf beiden Seiten Unsicherheit bezüglich Honorierung und weiterer Konditionen, da kein festes Honorar- oder Vertragssystem besteht. Krankenhausverwaltung wie Ärzte sind bei den Honorarverhandlungen auf ihr Verhandlungsgeschick angewiesen.

In Bezug auf Einarbeitung und Heranführung an fremde Arbeitsumgebung und fremde Mitarbeiter sind sowohl vertretender Arzt als auch die anfordernde Abteilung meist auf sich gestellt und hochgradig von Geschick und Engagement der jeweils anderen Seite abhängig. Dies ist von herausragender Wichtigkeit, da die anfordernde Klinik einen Teil ihrer Verantwortlichkeit, ihrer Kompetenz und ihrer Darstellung nach außen an einen zunächst Unbe-

kannten delegiert. Für den ärztlichen Vertreter andererseits steht das Bedürfnis im Vordergrund, seine Konzentration auf die ihm übertragenen Aufgaben richten zu können und nicht durch fehlende Ortskenntnis oder die umständliche Suche nach notwendigen Informationen abgelenkt und unnötig belastet zu werden.

Die FachArztAgentur leistet hierzu folgendes:

- Kurz- und längerfristige Vermittlung von hochqualifizierten und motivierten Fachärzten aus einer umfangreichen Kartei zur Übernahme einer befristeten Honorartätigkeit.

- Bei Bedarf Besichtigung der Kliniken mit Erstellung eines klinikspezifischen Konzeptes und Zusammenstellung einer Informationsmappe. Dadurch wird dem beauftragten Facharzt schon vorher ein klares Bild seiner Aufgabe vermittelt und es wird ihm erleichtert, sich in der fremden Umgebung einzuarbeiten.

- Vorbereitung und Einweisung der Ansprechpartner im ärztlichen wie im organisatorischen Bereich in Sinne einer reibungslosen Eingliederung externer Mitarbeiter.

- Übernahme von Rechnungsstellung und Weiterleitung des Facharzt Honorars nach feststehenden Sätzen.

- Permanenter Ansprechpartner sowohl für den Facharzt wie für die anfordernde Abteilung und die Krankenhausverwaltung in allen mit der Honorarvertretungstätigkeit in Zusammenhang stehenden Fragen.

▷ Für die Kliniken ergeben sich weitere Vorteile wie reduzierter Verwaltungsaufwand, erleichterte Umsetzung des Arbeitszeitgesetzes für Ärzte, bessere Auslastung von OP und Funktionsbereichen, Reduktion der Belastung des eigenen Personals und sogar eventuell eine Erweiterung des eigenen Spektrums und der hauseigenen Möglichkeiten.

### **? Vermittelt die Agentur nur Fachärzte für Kliniken oder auch Praxisvertreter?**

**Dr. Jouaux**

Das ursprüngliche Konzept der FachArztAgentur stammt aus England. Dort gibt es keine niedergelassenen Fachärzte in unserem Sinn, daher konzentrieren wir uns auf die Krankenhäuser. Außerdem gibt es im niedergelassenen Bereich bereits seit Jahren angestammte und erfolgreiche Agenturen, die den Bedarf an Praxisvertretern abdecken.

### **? Wie rekrutieren Sie die Fachärzte für die Vermittlung?**

**Dr. Jouaux**

Es melden sich viele Ärzte auf die regelmäßigen Anzeigen im Deutschen Ärzteblatt und in den Fachzeitschriften. Viele erfahren von uns allerdings auch durch Berichte und Erfahrungen anderer Ärzte, also klassische Mundpropaganda. Sogenannte „Locums“, also Honorarvertretungen im Krankenhaus, sind inzwischen für viele Ärzte ein zunehmend attraktiver weil gut honorierter Zusatzverdienst.

### **? Wie überprüfen Sie die Qualität Ihrer Ärzte und welche Kriterien müssen erfüllt sein?**

**Dr. Jouaux**

Ein Arzt, der mit uns Kontakt aufnimmt um in unsere Kartei aufgenommen zu werden, wird zunächst

um eine Reihe von Unterlagen gebeten. Wir senden jedem Arzt einen Vordruck, der auch von unserer Homepage im Internet zu beziehen ist. Dieser Vordruck enthält die Basisinformationen wie persönliche Daten und bisheriger beruflicher Werdegang. Diese Angaben sollen begleitet sein von Kopien der Approbationsurkunde, der Facharzturkunde, des Personalausweises und einem Paßfoto. Alle diese Angaben werden in unserer Kartei gespeichert und auf Plausibilität überprüft. Allerdings handelt es sich hierbei naturgemäß nicht um Originalurkunden, so dass eine endgültige Kontrolle von Qualifikation und Identität vor Ort, also bei Antritt der Vertretung stattfinden muss.

Die Honorarvertreter werden von uns angehalten ihre Originalurkunden bei Antritt der Vertretung vorzulegen, die Kliniken werden gebeten sich die Originale vorlegen zu lassen. Wenn möglich besuchen wir Kliniken und Ärzte persönlich um Beteiligte kennenzulernen und einen eigenen Eindruck zu gewinnen.

Intern werden Honorarvertretungen und -vertreter nach festgelegten Kriterien bewertet. Bereits erfolgreich absolvierte Honorarvertretungen sind natürlich der am besten geeignete Maßstab. Offensichtlich ungeeignete Bewerber werden nicht vermittelt.

Mittelfristig ist geplant, die Agentur und ihre Tätigkeit nach QM-Kriterien zertifizieren zu lassen. Dies liegt

▷

nahe, da die Tätigkeit der FachArzt Agentur GmbH von Anfang an nach Qualitätskriterien strukturiert wurde.

## ? Wie bieten Sie Ihre Fachärzte den Kliniken an?

**Dr. Jouaux**

Wendet sich ein Krankenhaus an uns und meldet einen Bedarf nach einem ärztlichen Honorarvertreter für eine bestimmte Zeit, dann nehmen wir zunächst die Anfrage auf. Wir erfragen die notwendigen Hintergrundinformationen und die Konditionen der Vertretung. Dazu gehören eine Reihe von Informationen über das Krankenhaus und die betreffende medizinische Fachabteilung. Wir stellen das von uns bevorzugte Honorarsystem sowie unsere Provisionsliste vor und nehmen dann Kontakt auf zu Ärzten in unserer Datenbank. Wenn einer der angesprochenen Ärzte seine Bereitschaft erklärt die Vertretung zu übernehmen, senden wir der Klinik ein sogenanntes Arztprofil zu. Darin enthalten sind die grundlegenden Informationen über Qualifikation und Person des Honorarvertreters.

Entspricht der Arzt den Anforderungen der Klinik, stellen wir auf Wunsch einen Kontakt zwischen den Parteien her und helfen mit der Abfassung und der Zustellung eines passenden Vertragsentwurfes. Ein gebräuchliches Muster wird von uns zur Verfügung gestellt. Nach Vertragsunterzeichnung stellen wir dem Honorarvertreter die notwendigen Informationen zu, helfen bei der Organisation und Unterbringung, kümmern uns um den Ablauf und übernehmen die Rechnungsstellung des Honorarvertreters, wenn gewünscht.

## ? Sind Sie deutschlandweit tätig oder nur regional?

**Dr. Jouaux**

Wir sind in der ganzen Bundesrepublik Deutschland tätig. Mittlerweile

erreichen uns auch Anfragen von Krankenhäusern in Großbritannien bzw. Anfragen von Ärzten die an Vertretungen in Frankreich, England oder Norwegen Interesse haben. Wenn es uns möglich ist, helfen wir auch dort.

## ? Gibt es bestimmte Fachgebiete oder Spezialbereiche der vermittelten Fachärzte?

**Dr. Jouaux**

Die Verfügbarkeit von Locum-Ärzten kann je nach Fach sowie jahreszeitlich und räumlich unterschiedlich sein. Einschränkungen auf bestimmte Fächer oder für bestimmte Bereiche haben wir nicht. Wir vermitteln hauptsächlich Allgemeinmediziner, Anästhesisten, Chirurgen, Internisten. Auch Gynäkologen, Psychiater, Neurologen, Orthopäden und Reha-Mediziner werden häufig nachgefragt. Gesucht werden hauptsächlich Fachärzte und Stationsärzte, aber auch Oberarzt- und Chefarztvertretungen werden angeboten. Insgesamt vermittelt die Nachfrage sicher ein Spiegelbild der derzeitigen Arbeitsmarktsituation für Ärzte. Aus diese Grund sind wir zur Zeit bemüht unser Angebot auch auf Assistenzärzte, also Nicht-Fachärzte auszuweiten.

## ? Wie sieht die rechtliche Situation aus, und zwar arbeitsrechtlich und haftungsrechtlich?

**Dr. Jouaux**

Honorarvertretungen werden freiberuflich ausgeübt und unterliegen als selbständige Tätigkeit nicht dem BAT. Arbeitsrechtlich liegen unterschiedliche Situationen vor, je nachdem welcher Haupttätigkeit der Honorarvertreter nachgeht. Gemeinsam ist allen, dass das Honorar dem persönlichen Einkommensteuersatz unterliegt und bei der Einkommensteuererklärung wie auch gegenüber

dem ärztlichen Versorgungswerk als Einkommen aus ärztlicher Tätigkeit angegeben wird. Bei Fragen und Unklarheiten im Einzelfall raten wir zur Rücksprache mit dem Steuerberater.

Die Mehrzahl der bei uns gemeldeten Honorarvertreter sind angestellte Klinikärzte, die in ihrer freien Zeit extern tätig werden. Diese müssen sich die Nebentätigkeit natürlich von ihrem Arbeitgeber genehmigen lassen.

Eine zweite große Gruppe der Locum-Ärzte wird von niedergelassenen Ärzten gestellt, die den Kontakt zur klinischen Tätigkeit pflegen oder unter den derzeitigen Bedingungen ein zweites Standbein außerhalb der Praxis suchen. Für diese Vertreter ist zu beachten, dass der Präsenzpflcht genügt wird, die Ärzte also ihren Patienten zur Verfügung stehen. Meist ist dies kein Problem.

Weiterhin melden sich ehemalige Klinikärzte im Rentenalter, die sich nach einem erfüllten Berufsleben den Rückzug auf's Altenteil noch nicht vorstellen mögen oder Ärzte und Ärztinnen in Elternzeit, Ärzte in Behörden, Institutionen und der Industrie. Für diese gilt oben Gesagtes sinngemäß.

Die Haftung für die Tätigkeit der Honorarvertreter übernimmt im Normalfall die Klinik im Rahmen ihrer üblichen Betriebshaftpflicht. Ein entsprechender Passus ist in unserem Vertragsmuster enthalten. Wir raten dennoch den Honorarvertretern zum Abschluss einer eigenen Berufshaftpflichtversicherung.

### **Anschrift des Interviewpartners:**

*Dr. med. Jochen Jouaux  
Geschäftsführer  
FAA FachArztAgentur GmbH  
Maagshöhe 8  
33729 Bielefeld  
Telefon 05 21/8 97 31 16  
Fax 05 21/8 97 31 17  
jouaux@facharztagentur.de  
www.facharztagentur.de*